

**N I E D E R S C H R I F T**  
**über die**  
**öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses**  
**DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD**

**Tag:** Mittwoch, den 30.09.2020

**Ort:** Stadthalle

**Beginn:** 16:15 Uhr

**Ende:** 17:20 Uhr

**ANWESEND:**

**Vorsitzender**

Herr Michael Rieger

**Ehrenamtliche Mitglieder**

Frau Barbara Bahsitta

Herr Axel Heinzmann

Herr Fritz Weißer

Herr Marc Winzer

Herr Ernst Laufer

Herr Hansjörg Staiger

Herr Georg Wentz

ab 16:25 Uhr (TOP 2)

**Sachkundige Einwohner**

Herr Hartmut Breithaupt

ab 16:45 Uhr

Herr Franz Günter

Herr Klaus Lauble

Herr Joachim Kieninger

Sprecher Stockwald

**Beamte, Sachverständige usw.**

Herr Alexander Tröndle

**Schriftführer**

Frau Silke Richter

**ABWESEND:**

**Ehrenamtliche Mitglieder**

Herr Vincenzo Sergio

entschuldigt

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 22.09.2020 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

**1 BV-Nr. 037-20, Bauvorhaben zum Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten auf dem Grundstück Flst. Nr. 261, Am Musikhäusle 25, St. Georgen-Langenschiltach  
Vorlage: 095/20**

---

**Protokoll:**

Herr Tröndle führt aus, es handelt sich um ein Wohnhaus mit drei Wohneinheiten. Das Bauvorhaben hält sich weitestgehend an die Bauvorschriften und stellt eine schöne Lösung mit den Fenstern im Giebel dar. Die Dachüberstände im Norden, Osten und Westen überschreiten das Baufenster geringfügig und der Balkon im Süden springt auch ca. 40 cm über das Baufenster hinaus. Diese Überschreitungen sind vertretbar, da der Baukörper des Wohnhauses vollständig im Baufenster liegt.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen für folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Alt Schulhäusle“ wird erteilt:

1. Befreiung für die Überschreitung der Baugrenzen mit dem Dachüberstand im Norden um 0,30 m, im Osten um 0,95 m und im Westen um 0,34 m.
2. Befreiung für die Überschreitung der südlichen Baugrenze mit dem Balkon um 0,39 m.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**2 BV-Nr. 045-20, Bauvoranfrage zum Neubau einer Mühle auf dem Grundstück Flst. Nr. 80, Hagenmoosstraße, St. Georgen-Peterzell  
Vorlage: 096/20**

---

**Protokoll:**

Hier handelt es sich um eine Bauvoranfrage zum Bau einer Mühle. Dieser Antrag ist nicht alltäglich und auch für die Verwaltung schwer zu beurteilen. Beantragt ist die Errichtung der Mühle auf freier Fläche. Der oberirdische Bachlauf führt in geringfügiger Entfernung an der Mühle vorbei. Ein neuer Mühlenzulauf direkt an der Mühle ist geplant. Das Vorhaben liegt baurechtlich im Außenbereich und könnte eventuell privilegiert sein. Der Zweck der Mühle ist unbekannt und im Zuge der Bauvoranfrage wird die wasserrechtliche Erlaubnis und die Zulässigkeit bezüglich Naturschutz ge-

---

prüft. Herr Tröndle vertritt die Auffassung, dass die Stadt St. Georgen sich hier positionieren sollte und dies vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit.

Herr Heinzmann vertritt die klare Auffassung, dass keine Entscheidung möglich ist, solange der Zweck der „Mühle“ nicht geklärt ist. Er wünscht eine differenziertere Vorlage und will unter den gegebenen Umständen keine Entscheidung treffen.

Auch Herr Staiger befürwortet eine Verschiebung bis neue Unterlagen vorliegen.

Herr Ortsvorsteher Lauble erklärt, dass er über den Nutzungszweck nichts sagen kann, das Gebäude aber optisch einer Mühle gleichen soll. Herr Lauble vertritt die Auffassung das Vorhaben zu befürworten, wenn wasserrechtlich nichts dagegen spricht. Da sowohl der Weiher wie auch die Umgebung des Weihers sehr gepflegt ist und ein schönes Erscheinungsbild abgibt, glaube er, dass auch die Mühle optisch gepflegt und gut aussehen wird.

Herr Weißer möchte gerne, dass die Bedingung ausgesprochen wird, die Mühle als solche zu nutzen und keinem anderen Nutzungszweck zuzuführen.

Herr Heinzmann wendet ein, dass eine Mühle nur dann als Mühle genutzt wird, wenn sie auch mahlt und nicht als Hütte Verwendung findet.

Herr Bürgermeister Rieger schlägt vor den Tagesordnungspunkt zu vertagen und das Landratsamt zu informieren, dass für die Entscheidung detailliertere Vorlagen vorzulegen sind.

### **Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt und der Baurechtsbehörde wird der Hinweis übermittelt, dass eine Entscheidung erst getroffen wird, wenn detailliertere Planunterlagen vorliegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 8

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

- 3 **BV-Nr. 046-20, Bauvorhaben zum Anbau Bürogebäude mit Parkplatz-erweiterung auf den Grundstücken Flst. Nr. 79/2 und 79/3 Gemarkung Peterzell sowie Flst. Nr. 12/6 Gemarkung Stockburg, Mooswiesen-straße 9, St. Georgen-Peterzell  
Vorlage: 097/20**
- 

### **Protokoll:**

Herr Rieger ist froh, dass diese Firma erweitert.

Herr Tröndle erläutert anhand der Pläne, dass der grau gestreifte Bereich die Bestandsgebäude und in rot die Erweiterung darstellt. Die Firma hat seit vielen Jahren Erweiterungsabsichten und kann diese mit der vorgelegten Planung schnell umsetzen. Eine großflächige Erweiterung auf dem Nachbargrundstück bedarf einer guten Vorbereitung und längeren Ausführungszeit.

Das Einvernehmen ist für eine Befreiung zur Überschreitung des Baufens-ters erforderlich. Hierbei wird die faktische Baulinie, vorgegeben durch die bestehenden Gebäude, die bereits von der Überschreitung des Baufens-ters befreit wurden, beibehalten. Das Leitungsrecht kann überbaut werden, da hier die Leitungen außer Betrieb genommen wurden.

Herr Ortsvorsteher Lauble befürwortet das Einvernehmen zu erteilen.

Herr Weißer beklagt, die angefügten Pläne wären unscharf, man könne keine Maße lesen.

Herr Rieger schlägt vor, hier direkt mit dem Bauamt Kontakt aufzunehmen.

### **Beschluss:**

Das Einvernehmen für folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Am Bahnhof Peterzell“ wird erteilt:

1. Befreiung für die Überschreitung der nordöstlichen Baugrenze mit dem Bürogebäude über eine Länge von 9,25 m über maximal 4,90 m Tiefe.
2. Befreiung für die Überbauung des Leitungsrechts für die Boden-seewasserversorgung (BWV) mit dem Bürogebäude.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 8

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

- 4 **BV-Nr. 047-20, Bauvorhaben zur Errichtung einer Überdachung für die Lagerung von Gartenerde auf dem Grundstück Flst. Nr. 581, Industriestraße 41, St. Georgen**  
**Vorlage: 098/20**
- 

**Protokoll:**

Im Zuge einer Gewässerschau wurde das offene Erdlager auf dem Bauhofgelände bemängelt. Die nun geplante Überdachung verhindert ein auschwämmen. Da sich das Vorhaben vollständig außerhalb des Baufensters befindet, muss diese Befreiung erteilt werden.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen für folgende Befreiung vom Bebauungsplan „Brudermoos unten, 2. Änderung“ wird erteilt:

Befreiung für das Bauen außerhalb des Baufensters mit dem gesamten Gebäude über 9,00 x 13,50 m.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 8

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

- 5 **BV-Nr. 049-20, Bauvorhaben zum Neubau von 19 Doppelhaushälften und Reiheneinzelhäusern mit 19 Carports und 10 Stellplätzen auf den Grundstücken Flst. Nr. 5/57, 5/63 und 5/64, Glashofweg, St. Georgen-Brigach**  
**Vorlage: 099/20**
- 

**Protokoll:**

Herr Rieger teilt mit, das Bauvorhaben wird so verwirklicht, wie im Bebauungsplan beschlossen.

Herr Tröndle weist darauf hin, die Straßenbezeichnung ist derzeit noch mit Glashofweg nach dem alten Stand bezeichnet. In der anschließenden Gemeinderatssitzung wird die Vergabe der neuen Straßennamen erfolgen. Im Anschluss wird auch hier die Straßen- und Hausnummernvergabe angepasst.

Herr Tröndle weist auf das extra für St. Georgen gefertigte Farbkonzept hin, welches eine Auflockerung in die Bebauung bringen wird. Der Bauherr hat die Häuser ohne Dachüberstand geplant, dies widerspricht den Bauvorschriften, die Dachüberstände von 0,50 m vorschreiben. Daher ist eine Befreiung von der Festsetzung erforderlich.

---

Herr Winzer findet die fehlenden Dachüberstände unproblematisch, sieht aber in der Anzahl der Stellplätze ein Problem. Herr Winzer meint, es müssten 38 Stellplätze ausgewiesen werden, jedoch sind nur 29 vorgesehen.

Herr Tröndle weist darauf hin, dass im Bebauungsplan ein Stellplatzschlüssel von 1,5 festgelegt wurde. Dies bedeutet für Einzelhäuser die Verpflichtung 2 Stellplätze nachzuweisen, bei Mehrfamilienhäusern wird der Schlüssel nicht unbedingt 2 Stellplätze pro Wohnung bringen.

### **Beschluss:**

Das Einvernehmen für folgende Befreiung vom Bebauungsplan „Glashöfe“ wird erteilt:

Befreiung von Ziffer 2.1.3 der örtlichen Bauvorschriften für die Abweichung von einem mindestens 0,50 m tiefen Dachüberstand. Geplant sind die Gebäude ohne Dachüberstand.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

## **6 BV-Nr. 050-20, Bauvorhaben zum Neubau einer Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 61/1, Uhlbachweg 4, St. Georgen-Oberkirnach Vorlage: 100/20**

---

### **Protokoll:**

Beantragt ist der Neubau einer Garage in der auch landwirtschaftliche Geräte untergebracht werden sollen. Von den Nachbarn sind Einwendungen dahingehend eingegangen, dass die Durchgangsstraße bereits eng ist und befürchtet wird, dass der Garagenvorplatz mit 4,50 m nicht ausreicht, um eine ungehinderte Durchfahrt zu gewährleisten. Die Verwaltung schlägt vor, dem Landratsamt mitzuteilen, dass ein Abstand der geplanten Garage zur Straßenkante von 5,50 m aufgenommen werden sollte.

Herr Ortsvorsteher Günter erklärt, die Garage bringt Erleichterung bei der Parkplatzsituation. Sie wird in den Berg gebaut und voraussichtlich reicht die Vorfläche von 4,50 m aus.

Herr Laufer spricht sich auch für die Vorfläche von 5,50 m aus, da gerade landwirtschaftliche Fahrzeuge einen größeren Platzbedarf haben.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauantrag Neubau einer Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 61/1, Uhlbachweg 4, St. Georgen-Oberkirnach, wird mit dem Zusatz erteilt, dass die Vorfläche vor der geplanten Garage bis zur Straßenkante auf 5,50 m erweitert werden soll.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

- 7 **BV-Nr. 052-20, Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung ehemaliger Altenwohnteil im Wohnwirtschaftsgebäude in Lagerraum und Wirtschaftsgebäude in Wohnraum auf dem Grundstück Flst. Nr. 647, Süßer Winkel 1, St. Georgen**  
**Vorlage: 101/20**
- 

**Protokoll:**

Im Zuge der Bauvoranfrage wird die Zulässigkeit für eine Nutzungsänderung des alten Wohnteils in Lagerraum und der Nutzungsänderung des Wirtschaftsgebäudes in Wohnraum geklärt. Äußerlich sind bisher keine Änderungen vorgesehen.

Herr Kieninger als Sprecher für den Stockwald hat gegen die Nutzungsänderung keine Einwendungen.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zur Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung ehemaliger Altenwohnteil im Wohnwirtschaftsgebäude in Lagerraum und Wirtschaftsgebäude in Wohnraum auf dem Grundstück Flst. Nr. 647, Süßer Winkel 1, St. Georgen, wird vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 8

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

- 8 **BV-Nr. 054-20, Bauvorhaben zur Umnutzung von Gemeinde- und Jugendräumen zu einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück Flst. Nr. 1, Hauptstraße 27, St. Georgen**  
**Vorlage: 102/20**
- 

**Protokoll:**

Herr Rieger erklärt, der Technische Ausschuss habe über die Einrichtung der Kindergartenplätze in der Lorenzkirche schon mehrmals im Gemeinderat gehört und entschieden. Daher waren auch keine Rückfragen erforderlich.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben Umnutzung von Gemeinde- und Jugendräumen zu einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück Flst. Nr. 1, Hauptstraße 27, St. Georgen, wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 8  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

- 9 **BV-Nr. 055-20, Bauvorhaben zum teilweisen Abbruch und Neuaufbau eines Dachstuhls am Wohn- und Ökonomiegebäude zur Modernisierung der landwirtschaftlichen Nutzung und Schaffung von Wohnraum sowie Erneuerung einer Garage und Errichtung eines Geräteschuppens auf dem Grundstück Flst. Nr. 667, Dreihäusle 1, St. Georgen**  
**Vorlage: 103/20**
- 

**Protokoll:**

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um den Abbruch des Dachstuhls und einem veränderten Wiederaufbau, um im Dachgeschoss über zwei Geschosse Wohnraum zu schaffen. Mit den Gauben wird die Belichtung des Wohnraums gewährleistet.

Herr Kieninger als Sprecher für den Stockwald hat keine Einwendungen gegen das Bauvorhaben.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben zum teilweisen Abbruch und Neuaufbau eines Dachstuhls am Wohn- und Ökonomiegebäude zur Modernisierung der landwirtschaftlichen Nutzung und Schaffung von Wohnraum sowie Erneuerung einer Garage und Errichtung eines Geräteschuppens auf dem Grundstück Flst. Nr. 667, Dreihäusle 1, St. Georgen, wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 8

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

- 10 **BV-Nr. 057-20, Bauvorhaben zur Nutzungsänderung einer Wiesenfläche zu einer Zwischenlagerfläche unbelasteter Baumaterialien auf dem Grundstück Flst. Nr. 408, Im Brudermoos, St. Georgen-Peterzell  
Vorlage: 104/20**
- 

**Protokoll:**

Herr Rieger erklärt, hier handelt es sich um die Fläche links unterhalb der B33 bei der Ortseinfahrt von St. Georgen. Zurzeit sieht die Lagerfläche recht ordentlich aus. Im Bebauungsplangebiet ist gewerbliche Fläche ausgewiesen, sodass der Lagerplatz allgemein zulässig ist.

Herr Tröndle gibt den Hinweis, dass eventuelle Auflagen möglich sind.

Herr Heinzmann weist darauf hin, dass die Brigach direkt neben der Lagerfläche verläuft. Er glaubt eine Abtrennung zur Brigach wird bestimmt erforderlich werden.

Herr Rieger erklärt, das Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz wird im Zuge des Bauantrags alle Voraussetzungen korrekt prüfen.

Herr Staiger stimmt Herrn Heinzmann zu und betont, dass die Ortseinfahrt durch die Lagerfläche sehr schlecht aussieht. Er würde eine Einhausung oder Überdachung gut finden.

Herr Laufer weist darauf hin, dass auch Baufahrzeuge abgestellt werden, die bestimmt bei dem unbefestigten Boden Probleme auslösen können.

Herr Ortsvorsteher Lauble bestätigt, dass hier schon länger Probleme bestehen und ist sich auch nicht klar, ob die LKW auf der Lagerfläche zulässig sind.

Herr Winzer möchte den gleichen Maßstab bei dieser privaten Lagerfläche angewandt wissen, wie beim Bauhof für die Überdachung des Erdlagers.

Herr Tröndle betont nochmals, dass hier eine Zwischenlagerfläche beantragt wird und das Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz bestimmt Auflagen machen wird.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zur Nutzungsänderung einer Wiesenfläche zu einer Zwischenlagerfläche unbelasteter Baumaterialien auf dem Grundstück Flst. Nr. 408, Im Brudermoos, St. Georgen-Peterzell, wird erteilt.

Prüfungspunkte:

1. Prüfen, ob es sich um unbelastetes Baumaterial handelt.
2. Prüfen, ob eine Einhausung der Lagerfläche möglich ist.
3. Prüfen, ob das Abstellen von Baumaschinen zulässig ist.
4. Prüfen, ob ein grüner Sichtschutz zur Bundesstraße möglich wäre.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 8

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

- 11 **BV-Nr. 059-20, Bauvorhaben zur Erstellung eines Anbaus an das denkmalgeschützte Beckenmathisenhäusle auf dem Grundstück Flst. Nr. 137, Vogte 13, St. Georgen-Langenschiltach**  
**Vorlage: 105/20**
- 

**Protokoll:**

Herr Tröndle erklärt, das denkmalgeschützte Beckenmathisenhäusle wird in Langenschiltach als Wochenend- und Ferienhaus genutzt. Bereits im Vorfeld wurde bei einem Abstimmungstermin mit Denkmalschutzbehörde, Landesdenkmalamt, Bauamt und dem Architekten der moderne Anbau zur Wohnhauserweiterung als gefällig und angepasst befunden. Von der Straße aus ist der Anbau nicht zu sehen.

Herr Ortsvorsteher Breithaupt betont, das Haus wurde sehr schön restauriert und da der Anbau von der Straße aus nicht zu sehen ist, kann ihm zugestimmt werden.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben zur Erstellung eines Anbaus an das denkmalgeschützte Beckenmathisenhäusle auf dem Grundstück Flst. Nr. 137, Vogte 13, St. Georgen-Langenschiltach, wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 8

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**12 Erneuerung der Räumfahrbahnen der Nachklärbecken in der Kläranlage St. Georgen- Peterzell, Vergabe von Maschinentechnik und Tiefbauarbeiten**  
**Vorlage: 113/20**

---

**Protokoll:**

Die Erneuerung der Räumfahrbahnen des Nachklärbeckens mit der Vergabe von der Maschinentechnik und den Tiefbauarbeiten wurde bereits bei den Haushaltsplanberatungen ausführlich besprochen. Im Haushaltsplan ist der Ansatz enthalten.

**Beschluss:**

**a) Maschinentechnik:**

Der Technische Ausschuss beschließt die Sanierung der Räumfahrbahnen des Vorklärbeckens in der Kläranlage St. Georgen-Peterzell an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Krumme aus 36251 Bad Hersfeld, mit brutto 84.925,60 € zu vergeben.

**b) Tiefbauarbeiten Geländeanpassung:**

Der Technische Ausschuss beschließt die Tiefbauarbeiten zur Anpassung der Räumfahrbahnen in der Kläranlage St. Georgen-Peterzell an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. BTS GmbH aus 77761 Schiltach, mit brutto 25.213,78 € zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 8

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**13 Erneuerung des Weges „Am Totenhund“ im Fräsrecyclingverfahren auf der Gemarkung Oberkirnach bis zur Gemarkungsgrenze Rohrbach**  
**Vorlage: 116/20**

---

**Protokoll:**

Die Erneuerung des Weges „Am Totenhund“ wurde bereits im Ortschaftsrat Oberkirnach beraten. Herr Rieger weist darauf hin, dass vor einigen Jahren im BZ-Verfahren der Weg hätte erneuert werden können, hier wollten die Anlieger jedoch nicht mitmachen. Bei der heutigen Erneuerung des Weges wird kein Zuschuss bezahlt werden.

Die Stadt Furtwangen ist auf die Stadt St. Georgen zugekommen und hat den Vorschlag der Erneuerung über das Fräsrecyclingverfahren vorgeschlagen.

---

Herr Tröndle führt aus, dass mit der Erleichterung des Vergabewesens auf Grund von Corona eine freie Vergabe für Aufträge bis netto 100.000,00 € möglich ist. Dies ist eine Wirtschaftsförderung, gerade um regionale Firmen am Leben zu halten. Das geprüfte Angebot hat sich zum Vorteil der Stadt St. Georgen entwickelt.

Herr Ortsvorsteher Günter fügt hinzu, dass seit 1970 der Weg in einem sehr schlechten Zustand ist. Er wird sowohl als Angrenzerweg wie auch für die Naherholung genutzt für Fahrradfahrer und ähnliches. Die Notwendigkeit der Erneuerung ist gegeben und mit dem Abschluss der Arbeiten wird für längere Jahre hier keine Erneuerung mehr notwendig werden.

Herr Bürgermeister Rieger erklärt, dass die Erneuerung noch dieses Jahr durchgeführt werden soll.

### **Beschluss:**

Der Technisch Ausschuss beschließt die freihändige Vergabe auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift (Az.045.011.600.531) der Landesregierung vom 30.08.2020 zur vereinfachten Vergabe infolge der Covid-19-Pandemie für die Erneuerung des Wegs „Am Totenhund“ im Fräsrecyclingverfahren an den Bieter, die Fa. Kutter aus 83416 Saaldorf, für brutto 114.103,40 € (netto 98.365,00 €) zu vergeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 8  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

---

## **14 Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes**

---

### **Protokoll:**

1. Herr Winzer stellt fest, dass die erste Lichtstele in der Bahnhofstraße noch immer außer Betrieb ist.

Herr Tröndle sagt zu, dass bei der EGT nachgefragt wird. Der Auftrag für die Erneuerung nach dem Unfallschaden ist bereits raus.

2. Bürgermeister Rieger weist darauf hin, dass in der Sitzung am 25.11.2020 der Biologe die Ergebnisse zur Klosterweiheruntersuchung vorstellen wird. Hier werden die Gründe für die Blaualge und die möglichen Maßnahmen vorgestellt.
3. Herr Laufer erkundigt sich nach dem Stand der Dinge zur Brücke „An der Mühle“.

Herr Rieger erklärt die Umstände, dass auf Grund der Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes die Stadt St. Georgen von einer

---

Zahlungsverpflichtung von 67% entlastet werden würde. Die Änderung des Eisenbahngesetzes hat dazu geführt, dass die Stadt St. Georgen den Vertrag nicht unterschrieben hat und nun das Verfahren zum Erliegen gekommen ist. Er wirft der Bahn schlechte Informationstaktik vor und verschlepptes Verfahren. Herr Rieger befürchtet eine juristische Auseinandersetzung.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 21. Oktober 2020